

Beschluss



Gemeinsamer
Bundesausschuss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Beschlusses über die Beauftragung der Institution nach § 137a SGB V zur Entwicklung von zwei sektorenübergreifen- den Qualitätssicherungsverfahren zur Vermeidung nosokomialer Infektionen vom 20. Oktober 2011

Vom 21. Juni 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2012 beschlossen, den Beschluss über die Beauftragung der Institution nach § 137a SGB V zur Entwicklung von zwei sektorenübergreifenden Qualitätssicherungsverfahren zur Vermeidung nosokomialer Infektionen vom 20. Oktober 2011, wie folgt zu ändern:

Der Beschluss wird wie folgt geändert:

1. Unter „II. Gegenstand und Umfang der Beauftragungen“ werden die Worte „für die Beauftragung 1: postoperative Wundinfektionen nach Eingriffen, die sowohl stationär als auch ambulant oder ambulant im Krankenhaus erbracht werden können sowie“ ersetzt durch
„für die Beauftragung 1: postoperative Wundinfektionen nach operativen Eingriffen sowie“
2. Unter „II. Gegenstand und Umfang der Beauftragung“ werden in Ziffer 8 folgende Worte ergänzt:
„, wobei eine Differenzierung zwischen Sektoren mit dem Ziel größtmöglicher Effektivität möglich ist“

Berlin, den 21. Juni 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess